

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf
vom 09.07.2020

Top 8.2 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021

Herr Bürgermeister Kreft erläutert die Beschlussvorlage und berichtet über die nun vorliegenden Kostenschätzungen für die drei betreffenden Maßnahmen, welche Inhalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung sind. Entsprechende Wortmeldungen der Gemeindevertreter bleiben hierzu aus.

Um eine zügige Umsetzung durch die Amtsverwaltung sicherzustellen, regt Herr Bürgermeister Kreft abschließend eine Ergänzung des Beschlusses dahingehend an, die Amtsverwaltung bereits zu beauftragen, im Rahmen der bereitstehenden und geplanten Haushaltsmittel die notwendigen Architekten- und Ingenieursleitungen (Leistungsphasen 1 - 9; beim Gemeindehaus bis Leistungsphase 3) und Leistungen von Sonderfachleuten bis einschließlich Zuschlagserteilung zu beschaffen. Hierzu herrscht Einvernehmen in der Runde der Gemeindevertreter.

Sodann bittet Herr Bürgermeister Kreft um Abstimmung über den erweiterten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 nebst Anlagen.
2. Für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses, des Gemeindehauses und die Entwicklung des Gewerbegebietes Kurzstücken wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der bereitstehenden und geplanten Haushaltsmittel, die notwendigen Architekten- und Ingenieursleitungen (Leistungsphasen 1 - 9; beim Gemeindehaus bis Leistungsphase 3) und Leistungen von Sonderfachleuten bis einschließlich Zuschlagserteilung zu beschaffen. Dies beinhaltet auch die Beschaffung von Leistungen Dritter für die Durchführung notwendiger europaweiter Ausschreibungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
12	0	1